Urlaubsgesuch für Schülerinnen und Schüler

Name SchülerIn: _____ Vorname SchülerIn: _____ Klasse: _____

Telefon-Nummer Eltern: _____ E-Mail-Adresse Eltern:_____

Urlaub ab Datum: _____ bis Datum: _____

Klassenlehrperson: _____ Anzahl Schulhalbtage: _____

Grund des Urlaubs (gem. §29 der Volksschulverordnung):

☐ besondere Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler
☐ hohe religiöse Feiertage oder entsprechende besondere Anlässe
☐ Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden wissenschaftlichen, kulturellen und sportlichen Anlässen
☐ aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen Begabungen

Ausführliche Begründung: _____

_____

_____

Bereits bezogene Urlaube in den vergangenen zwei Jahren (mit Datum): _____

_____

Vom Urlaub betroffene Geschwister (separates Gesuch): _____

_____

Datum: _____ Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte: _____

Urlaubsgesuch müssen bis spätestens 2 Wochen vor Urlaubsantritt an die Klassenlehrperson abgeben werden.

Entscheid Klassenlehrperson (bis 1 Tag):

☐ bewilligt ☐ Weitergabe an Zyklusleitung
☐ nicht bewilligt, Grund: _____

Datum: _____ Unterschrift Klassenlehrperson: _____

Entscheid Zyklusleitung (Urlaub 2 – 30 Tage)

☐bewilligt
☐ nicht bewilligt, Grund: _____

Datum: _____ Unterschrift Zyklusleitung: _____

Entscheid Gesamtschulleitung (Urlaub ab 30 Tage)

☐ bewilligt
☐ nicht bewilligt, Grund: _____

Datum: _____ Unterschrift Gesamtschulleitung: _____

Grundlagen Antragsstellung Urlaub

Wann ist ein Urlaubsgesuch einzureichen?
Ein Urlaub ist eine vorhersehbare Abwesenheit (Absenz) von Schülerinnen oder Schülern im Unterricht. Für jede voraussehbare Absenz ist ein begründetes Urlaubsgesuch einzureichen. Sind mehrere Kinder einer Familie betroffen, so ist pro Kind ein Gesuch einzureichen.

§ 29 Volkschulverordnung; Urlaub
1
Der Gemeinderat beurlaubt auf entsprechendes Gesuch hin Schülerinnen und Schüler vom Unterrichtsbesuch. Er berücksichtigt dabei einerseits den Grundsatz der Schulpflicht und den ordnungsgemässen Schulbetrieb, andererseits die persönlichen, familiären und schulischen Bedürfnisse der Gesuchstellenden.
2
Urlaubsgründe sind im Wesentlichen:
a) besondere Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler,
b) hohe religiöse Feiertage oder entsprechende besondere Anlässe,
c) Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden wissenschaftlichen, kulturellen und sportlichen Anlässen,
d) aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen Begabungen,
e) Schnupperlehren und ähnliche Anlässe für die Berufsvorbereitung.
3
Auf Gesuche, mit denen ein Urlaub von mehr als 30 Unterrichtstagen beantragt wird, darf nur eingetreten werden, wenn vorab für die betreffende Zeit eine Unterrichtsplanung mit Lerninhalten gemäss dem geltenden Lehrplan vorgelegt wird.

Was ist der Unterschied zwischen einem Urlaub und Joker-Halbtagen?
Ein Urlaub muss begründet und bewilligt werden. Wenn ein Urlaubsantrag vollständig durch § 29 der Volksschulverordnung begründet und daraufhin bewilligt wird, werden dafür keine Joker-Halbtage abgezogen.
Für Joker-Halbtage ist keine Begründung nötig. Schülerinnen und Schüler haben pro Schuljahr vier Joker-Halbtage gemäss Volksschulgesetz §37 zur Verfügung. Diese können einzeln oder als Block bezogen werden. Dafür muss die Klassenlehrperson mindestens eine Woche vorher schriftlich informiert werden.

Wo finde ich das Formular Urlaubsgesuch?
Das Formular **Urlaubsgesuch** ist bei der Klassenlehrperson, auf der Schulverwaltung oder auf der Schulwebsite www.schule-rothrist.ch unter Downloads zu beziehen.

An wen muss ich das Formular einreichen?
Das Formular **Urlaubsgesuch** ist unter Angabe des Grundes und mit der Unterschrift der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten spätestens **2 Wochen vor Urlaubsantritt** in jedem Fall an die Klassenlehrperson einzureichen. Diese leitet das Formular bei Bedarf an die Zyklusleitung weiter

Wer entscheidet über das Urlaubsgesuch?
Für die Bewilligung eines Urlaubs bis. max. 1 Tag ist die Klassenlehrperson entscheidungsbefugt. Bei Bewilligungen von Urlauben von 2 bis 30 Schultagen entscheidet die Zyklusleitung. Gesuche ab 30 Schultagen werden zur Entscheidung an die Gesamtschulleitung weitergeleitet. Sollte der Entscheid negativ ausfallen und seitens Antragsstellerin angefochten werden, gilt der Rechtsweg. Die nächste Instanz ist der Bezirksschulrat in Zofingen. Ein beschwerdefähiger Entscheid wird zugestellt.

Wie erhalte ich Bescheid?
Der Entscheid über die Gewährung oder Ablehnung des Gesuchs erfolgt schriftlich an die Eltern.

Wie erhalte ich Urlaub für eine Schnupperlehre?
Urlaub für Schnupperlehren werden mit dem dafür vorgesehenen Formular direkt bei der Klassenlehrperson beantragt. Das Formular ist auf der Schulwebsite www.schule-rothrist.ch unter Downloads zu finden.